

AMTSBLATT

Informiert aus Tradition.



KANTON
NIDWALDEN

Amtlicher Teil

Nr. 11 • 14. März 2018

Herausgeber Kanton Nidwalden

Verlag, Druck und Abonnementsverwaltung Engelberger Druck AG, Oberstmühle 3, 6370 Stans

Kontakt Tel. 041 619 1570, Fax 041 619 15 60, amtlich@amtsblatt-nw.ch, www.amtsblatt-nw.ch

näF
BESCHATTUNGEN

MÖBELHAUS NÄF

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch

Neu bei uns erhältlich:
Terrassen-Pavillons



STOREN

näF
BODENBELÄGE

MÖBELHAUS NÄF

Seestrasse 2

6052 Hergiswil

Telefon 041 630 34 22

www.moebel-naef.ch

info@moebel-naef.ch



Neu bei uns erhältlich:
Wandbeläge aus Holz

WAND

INHALTSVERZEICHNIS

Informationen aus dem Regierungsgebäude	483
Regierungsrat	489
Direktionen und Amtsstellen	492
Finanzdirektion	492
Landwirtschafts- und Umweltdirektion	493
Gesundheits- und Sozialdirektion	496
Handelsregister	497
Schuldbetreibung und Konkurs	500
Gerichte	502
Gemeinden	504
Baugesuche	504
Buochs	506
Wolfenschiessen	509
Selbständige Anstalten	511



Die nächste Ausgabe Nr. 12 erscheint am
Donnerstag, den 22. März 2018

INFORMATIONEN AUS DEM REGIERUNGSGEBÄUDE

Medieninformation

Revision des Gastgewerbesgesetzes: Verabschiedung zu Handen der Vernehmlassung

Der Entwurf zur Revision des Gesetzes über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (Gastgewerbesgesetz) wurde am 27. Februar 2018 vom Regierungsrat in die externe Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 8. Juni 2018.

Es hat sich gezeigt, dass das aktuelle Gastgewerbesgesetz schon heute eine rechtlich genügende Grundlage für die Regelung der Paragastronomie bildet. Die heutige Bewilligungspraxis hat sich auch in Bezug auf die Paragastronomie bewährt und soll im Grundsatz beibehalten werden. Der Revisionsbedarf sieht wie folgt aus:

- Festhalten am Fähigkeitsausweis: Der Nachweis der fachlichen Voraussetzungen soll sich weiterhin an den Voraussetzungen des Fähigkeitsausweises im Sinne des heutigen Gastgewerbesgesetzes orientieren. Unter Würdigung der Verhältnismässigkeit soll das neue Gastgewerbesgesetz in klar umschriebenen und begründeten Fällen weiterhin eine Befreiung und Lockerung des Nachweises von fachlichen Kenntnissen für bewilligungspflichtige Betriebe vorsehen.
- Die betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen wie beispielsweise Straf- und Betreibungsregisterauszüge gelten heute schon ausnahmslos für alle Geschäftsmodelle und Betriebsarten. So wird beispielsweise eine Lebensmittelkontrolle durch das Laboratorium der Urkantone bei allen Geschäftsmodellen und Betriebsarten durchgeführt.
- Take away: Neu wird bereits ab 6 Sitz- und/oder Stehplätzen (bisher 20 Sitz- und Stehplätze) der Nachweis von fachlichen Kenntnissen verlangt. Das Gleichbehandlungsgebot gegenüber den ordentlichen Gastwirtschaften wird dadurch besser gewahrt.
- Definitionen, Begriffe: Wesentliche Revisionspunkte zeichnen sich durch das Definieren von Begriffen und Anpassungen an aktuelle Begrifflichkeiten aus. Dadurch soll der rechtsgleiche Vollzug des Gastgewerbesgesetzes optimiert werden und künftig die vollzugstaugliche Abgrenzung der Bewilligungspflicht und der Geschäftsmodelle gewährleistet werden. Mit der Modernisierung des Gastgewerbesgesetzes geht auch eine Anpassung an die aktuellen Berufsbilder einher.
- Zuständigkeitsregelungen: Die Zuständigkeitsregelungen zur Bewilligungserteilung werden beibehalten. Die Gemeinden sollen weiterhin für die Erteilung von Gelegenheitswirtschaften und Einzelanlässen zuständig sein.
Neu wird die Gelegenheitswirtschaft genauer definiert und die Dauer eines Einzelanlasses (ein Einzelanlass darf maximal sechs aufeinanderfolgende Tage dauern) bestimmt. Die klare Beschreibung der Kompetenzen der Gemeinden betreffend Bewilligungserteilung hinsichtlich der Dauer eines Einzelanlasses verhelfen zum rechtsgleichen Vollzug, der Rechtssicherheit und Sicherstellung der Abgrenzungen der Zuständigkeitsregelungen.

-
- Formelle Anpassungen sollen das neue Gesetz in eine neurechtliche Ordnung überführen und die Kompatibilität zu anderen geltenden Gesetzen wie dem neuen Tourismusförderungsgesetz und an die Bundesgesetzgebung wiederherstellen.
 - Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für den Austausch von Informationen zwischen dem Laboratorium der Urkantone und der Bewilligungsinstanz: Um Vollzugsaufgaben zu erleichtern, wurde eine gesetzliche Grundlage für die Legitimation für den Austausch von Informationen zwischen dem Laboratorium der Urkantone und der Bewilligungsinstanz geschaffen.
 - Einführung einer Höchstgrenze für die Einreichung von Verlängerungen der vorübergehenden Schliessungszeiten bei der Kantonspolizei (24 Verlängerungen pro Jahr pro Betrieb).

Vorstoss als Auslöser der Revision

Mittels einer Motion von Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, wurde der Regierungsrat anfangs 2015 ersucht, eine Revision des aktuellen Gastgewerbegesetzes aus dem Jahr 1996 an die Hand zu nehmen. Ziel des Vorstosses bildete die Wahrung des Gleichbehandlungsgebotes bei den verschiedenen Geschäftsmodellen und Betriebsarten (klassische Gastronomie mit Restaurants, aber auch Paragastronomie mit Take-Aways, Kioskwirtschaften, Cateringbetriebe, Besenbeizen, Schützenstuben, Imbisswagen etc.).

Auf Antrag des Regierungsrates hiess der Landrat am 23. September 2015 die Motion teilweise gut. Der Landrat verlangte, diese im Hinblick auf die Regelung der Paragastronomie (Anpassung der betrieblichen und persönlichen Voraussetzungen für die oben genannten Geschäftsmodelle und Betriebsarten sowie der Kompetenzregelung zwischen Kanton und Gemeinden hinsichtlich der Bewilligungserteilung) zu prüfen. Konzept und Gesetzesentwurf wurden im Vorfeld von einer Arbeitsgruppe ausgearbeitet (u.a. mit Vertretung von Gastro Nidwalden und des Bauernverbandes). Das Konzept diente der Klärung von Grundsatzfragen. Es wurde am 6. Juni 2017 vom Regierungsrat gutgeheissen. Die Arbeitsgruppe stand dem Gesetzesentwurf positiv gegenüber.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis zum 8. Juni 2018. Voraussichtlich im Herbst 2018 wird der Landrat die Vorlage in erster und zweiter Lesung beraten. Die Inkraftsetzung des neuen Gastgewerbegesetzes erfolgt voraussichtlich anfangs 2019.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: www.nw.ch (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → 2016.NWVD.7)

Stans, 7. März 2018

Alternative Linienführung für Bus zum Bürgenstock geprüft

Im vergangenen Herbst wurde ein Vorstoss zur geplanten Buslinie Ennetbürgen-Bürgenstock Resort eingereicht und die Prüfung einer alternativen Linienführung verlangt. Grund dafür ist die Weigerung der Strasseneigentümer, den Bus auf der vorgesehenen Strecke durchfahren zu lassen. Nach Prüfung der Alternative wird diese verworfen. Der Regierungsrat ist aber bereit, die neue Buslinie auf der geplanten Linienführung zu realisieren.

Im Herbst 2017 reichte Landrat Josef Odermatt-Infanger, Ennetbürgen, eine Interpellation betreffend Buslinie Ennetbürgen Honegg-Bürgenstock Resort ein. Der Interpellant ersuchte um die Beantwortung von drei Fragen zum Planungsstand der Buslinie.

Neue Buslinie als Teil der Erschliessung des Bürgenstock

Mit der umfangreichen Erneuerung des Bürgenstock Resort werden auch die Verkehrsströme von und zum Bürgenstock zunehmen. Aus diesem Grund hatte sich die Baudirektion schon früh mit der künftigen Erschliessung des Bürgenstock Resorts befasst und Vorschläge dazu erarbeitet. Am 17. November 2014 fällte der Regierungsrat einen Grundsatzentscheid zur künftigen Erschliessung des Resorts. Darin ist unter anderem festgehalten, dass die öV-Erschliessung des Resorts durch einen Angebotsausbau der Buslinie Stansstad-Obbürgen-Bürgenstock ab 2017 und eine Linienverlängerung vom Bürgenstock nach Ennetbürgen erfolgen soll. Während der Angebotsausbau ab Mitte 2017, gleichzeitig mit der Eröffnung der ersten Hotels auf dem Bürgenstock, umgesetzt wurde, konnte die Linienverlängerung noch nicht realisiert werden. Grund dafür ist die Weigerung der Strasseneigentümer dem Bus die Durchfahrt auf ihrer Privatstrasse zu erlauben.

Alternative Linienführung geprüft

Der Interpellant wünscht im Rahmen seiner Eingabe, dass die neue Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen nun umgesetzt wird. Er begründet dies mit der Situation rund um den Parkplatz Honegg an schönen Sommer- und Wintertagen. Es stehen hier seiner Meinung nach zu wenig Parkplätze für alle Ausflügler und Gäste des Bürgenstock zur Verfügung, was zu schwierigen Verhältnissen führe. Dieses Problem habe sich mit der Eröffnung des neuen Bürgenstock Resorts noch akzentuiert. Um den Schwierigkeiten mit den Strasseneigentümern zu begegnen, schlägt der Interpellant eine alternative Linienführung vor.



Bei der roten Linienführung handelt es sich um die ursprünglich geplante Strecke. Hier lehnen zwei Strasseneigentümer die Durchfahrt ab. Die blaue Linienführung zeigt den alternativen Vorschlag des Interpellanten. Diese Linienführung wurde vom Amt für Mobilität geprüft. Sie ist grundsätzlich mit dem Bus befahrbar. Auch hier sind Ausweichmöglichkeiten für Fussgänger vorzusehen. Die Kurve beim Schreinerhaus muss ausgebaut werden, damit der Bus diese befahren kann. Der Bus fährt bei dieser Variante rund 400 Meter mehr auf dem Spazierweg Bürgenstock-Honegg. Dies führt gegenüber der ursprünglichen Linienführung zu mehr Beeinträchtigungen der Passanten. In Absprache mit dem Gemeinderat Ennetbürgen wird diese Linienführung deshalb verworfen. Bei der Variante des Interpellanten sind zudem die gleichen Strasseneigentümer betroffen wie bei der ursprünglichen Linienführung. Es ist davon auszugehen, dass sich diese auch gegen die Variante des Interpellanten stellen werden. Aus diesem Grund wird die Variante des Interpellanten verworfen.

Neue Buslinie soll bald umgesetzt werden

Der Regierungsrat unterstützt eine rasche Einführung der neuen Buslinie Bürgenstock-Ennetbürgen. Sie soll mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 in Betrieb gehen. Dazu ist vorgesehen, bis Mitte 2019 den Beschluss für den Rahmenkredit 2020/21 für das öV-Angebot und die Festlegung der neuen Verkehrslinie zu prüfen und allenfalls dem Landrat zur Festsetzung vorzulegen. Parallel dazu wird die Planung der Anpassungen an der Strasse und die vertragliche Festschreibung der Durchfahrt, des Unterhalts und Betriebs der Strecke vorbereitet. Sollten die Strasseneigentümer auch nach dem Landratsbeschluss eine Durchfahrt des Busses ablehnen, werden die rechtlichen Möglichkeiten von Kanton und Gemeinde ausgeschöpft.

Stans, 7. März 2018

Staatsrechnung des Kantons Nidwalden 2017

Die Staatsrechnung 2017 schliesst mit einem Gesamtergebnis von minus 2.7 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen betragen 10.5 Mio. Franken und der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 48 Prozent. Das Nettovermögen II nimmt um 5.7 Mio. Franken ab.

Das Budget 2017 rechnete unter Einbezug der bewilligten Nachtragskredite mit einem Minus von 2.6 Mio. Franken. Das operative Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Budget um 4.0 Mio. Franken. Die Entnahme aus finanzpolitischen Reserven konnte um 4.0 auf 11.0 Mio. Franken gesenkt werden.

Der betriebliche Aufwand von 368.6 Mio. Franken liegt knapp 1.0 Mio. Franken (+0.3%) über dem Budget. Der Transferaufwand und die Fondseinlagen nahmen gegenüber dem Budget zu. Demgegenüber ergaben sich Verbesserungen sowohl beim Personal- wie auch beim Sachaufwand. Der betriebliche Ertrag erhöhte sich gegenüber dem Budget um 3.5 Mio. (+1.0%) auf 337.7 Mio. Franken. Dies verteilt sich zum einen auf den Fiskalertrag, welcher dank den hohen Erträgen bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern um 1.5 Mio. Franken zunimmt und zum anderen bei den Regalien aufgrund der höheren Ausschüttung der Nationalbank (+2.5 Mio.). Der Transferertrag blieb trotz der höheren Ausschüttung bei den Verrechnungssteuern unter dem Budget. Das Finanzergebnis beträgt 17.2 Mio. Franken. Das operative Ergebnis verbesserte sich gegenüber dem Budget 2017 inklusive Nachtragskrediten um 4.0 Mio. Franken auf minus 13.7 Mio. Franken.

Die Investitionsrechnung weist bei Bruttoinvestitionen von rund 20.2 Mio. Franken eine Nettoinvestition von sehr tiefen 10.5 Mio. Franken aus. Im Budget 2017 inklusive Nachtragskrediten waren Nettoinvestitionen von 17.8 Mio. Franken vorgesehen; dies entspricht gegenüber dem Budget einer Abnahme von 7.3 Mio. Franken. Die grössten Abweichungen verzeichnen die Bereiche Kantonsstrassen (-2.8 Mio. Franken) und Wasserbau (-1.0 Mio. Franken).

Die Nettoschuld I erhöhte sich um 6.3 Mio. auf neu 25.8 Mio. Franken. Die Nettoschuld II weist ein Nettovermögen im Betrag von 115.8 Mio. Franken aus. Das Nettovermögen II reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 5.7 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 48.1 Prozent. Das Eigenkapital nimmt um 12.4 Mio. ab und beträgt neu 297.4 Mio. Franken.

Erfolgsrechnung in 1000 Franken	Rechnung 2017	Budget 2017	Rechnung 2016
Betrieblicher Aufwand	368'560	367'603	356'712
Betrieblicher Ertrag	337'681	334'225	331'489
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-30'879	-33'378	-25'223
Ergebnis aus Finanzierung	17'207	15'747	16'608
Operatives Ergebnis	-13'673	-17'630	-8'615
Ausserordentliches Ergebnis	11'000	15'000	5'800
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'673	-2'630	-2'815

Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	20'217	29'010	24'018
Investitionseinnahmen	9'710	11'189	12'643
Nettoinvestitionszunahme	10'507	17'821	11'555

Zukunftsaussichten

Der Kanton Nidwalden besitzt nach wie vor ein strukturelles Defizit. Stark belastend sind vor allem die in der Rechnung 2017 überdurchschnittlich gestiegenen Ausgaben bei den Spitälern, Heimen und der individuellen Prämienverbilligung. Da diese bereits wesentlich über den Werten der Finanzpläne liegen, wird dies die operativen Ergebnisse negativ beeinflussen. Im Rahmen des Budgets 2019 gilt es vor allem die Entwicklungen der Steuervorlage 2017, der Spitäler und Heime sowie der Prämienverbilligung zu beurteilen. Oberstes Ziel des Regierungsrates ist es nach wie vor, das strukturelle Defizit bis im Jahr 2020 auf ein akzeptables Niveau zu senken.

Stans, 8. März 2018

Regierungsratsbeschluss über das Inkrafttreten der Planungs- und Baugesetzgebung

vom 6. März 2018¹

Der Regierungsrat von Nidwalden,

gestützt auf Art. 65 der Kantonsverfassung, in Ausführung von Art. 178 und 207 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG)²,

beschliesst:

1.

¹Für alle Gemeinden treten in Kraft:

1. am 29. Juli 2014: Art. 177 Abs. 1, 2 und 4 PBG²;
2. am 1. Januar 2015: Art. 1, 4-15, 17-34, 38-45, 74, 77-93, 99, 141-174 sowie Art. 178-207 PBG²;
3. am 1. Januar 2015: §§ 1-5, 8 und 40-71 der Vollzugsverordnung zum Planungs- und Baugesetz (Planungs- und Bauverordnung, PBV)³;
4. am 1. April 2018: Art. 70-72 PBG²;
5. am 1. April 2018: § 13 -30 PBV³.

²Für alle Gemeinden werden aufgehoben:

1. am 1. Januar 2015: Art. 1-31, 51, 80-93, 97a-107, 122-129, 196-200, 212-238, 239 Abs. 2 und 3 sowie Art. 240-245 des Gesetzes vom 24. April 1988 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz, BauG)⁴;
2. am 1. Januar 2015: §§ 1-6, 8-9, 39-40, 44 sowie §§ 74-94 der Vollziehungsverordnung vom 3. Juli 1996 zum Baugesetz (Bauverordnung, BauV)⁵.
3. am 1. April 2018: Art. 208-211 BauG⁴.

611.111

2.

¹Die übrigen Bestimmungen des PBG² und der PBV³ sowie die Interkantonale Vereinbarung vom 22. September 2005 über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB)⁶ treten wie folgt gemeindeweise in Kraft:

Beckenried	noch nicht in Kraft
Buochs	noch nicht in Kraft
Dallenwil	noch nicht in Kraft
Emmetten	noch nicht in Kraft
Ennetbürgen	noch nicht in Kraft
Ennetmoos	noch nicht in Kraft
Hergiswil	noch nicht in Kraft
Oberdorf	noch nicht in Kraft
Stans	noch nicht in Kraft
Stansstad	noch nicht in Kraft
Wolfenschiessen	noch nicht in Kraft

²Die Bestimmungen des BauG⁴ und der BauV⁵ treten im gleichen Zeitpunkt gemeindeweise ausser Kraft.

3.

Der Regierungsratsbeschluss vom 25. November 2014 über das Inkrafttreten der Planungs- und Baugesetzgebung⁷ wird aufgehoben.

4.

Dieser Beschluss tritt am 1. April 2018 in Kraft.

Stans, 6. März 2018

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Yvonne von Deschwanden

Landschreiber

Hugo Murer

-
- ¹ A 2018, 489
 - ² NG 611.1
 - ³ NG 611.11
 - ⁴ NG 611.01
 - ⁵ NG 611.011
 - ⁶ NG 611.2
 - ⁷ A 2014, 2228

DIREKTIONEN UND AMTSSTELLEN

Finanzdirektion

Kantonales Steueramt

Kantons- und Gemeindesteuern 2017
Direkte Bundessteuer 2017
Einreichung der Steuererklärung 2017
(Art. 192 StG / Art. 124 DBG)

Seit anfangs Februar 2018 werden an alle steuerpflichtigen Personen die Formulare für die Steuererklärung 2017 versandt. Steuerpflichtige Personen, welche keine oder nicht alle Formulare erhalten haben, werden hiermit aufgefordert, sich diese bzw. die fehlenden Formulare beim zuständigen Gemeindesteueramt oder beim Kantonalen Steueramt zu beschaffen. Die Steuererklärungen sind mit allen Beilagen und mit der Unterschrift der steuerpflichtigen Personen versehen bis spätestens 31. März 2018 bzw. bis zu dem auf der Steuererklärung aufgedruckten Datum beim Kantonalen Steueramt, Bahnhofplatz 3, Postfach 1241, 6371 Stans, einzureichen. Einem Fristerstreckungsgesuch kann in der Regel nur aus wichtigen Gründen entsprochen werden, wobei die Frist längstens bis zum 30. Juni 2018 bzw. um drei Monate erstreckt werden kann. Für eine fristgerechte Einreichung der Steuererklärungen bedanken wir uns bestens.

Bei allfälligen Fragen erteilt das zuständige Gemeindesteueramt oder das Kantonale Steueramt (041 618 71 27) gerne Auskunft.

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Stansstad

Standort:	Parzelle Nr. 771, Rotzbergstrasse 25
Gesuchsteller:	Stefan Illi, Rotzbergstrasse 25, 6362 Stansstad
Grundeigentümer:	Stefan Illi, Rotzbergstrasse 25, 6362 Stansstad
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser

Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer bestehenden Wärmepumpenanlage. Die bestehende Wärmepumpe wurde durch eine neue mit ähnlicher Leistung ersetzt. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 10'000 m³/Jahr bzw. 55 l/min. Keine Veränderung der bisherigen Nutzungsart.

Stans, 14. März 2018

Gesuche um Verleihung bzw. Bewilligung von Wassernutzungsrechten

Gemäss Art. 31 bzw. 44 des Wasserrechtsgesetzes vom 30. April 1967 liegen die Unterlagen der nachfolgenden Gesuche während 20 Tagen auf der jeweiligen Gemeindekanzlei sowie beim Amt für Umwelt, Stansstaderstrasse 59, Stans, auf. Allfällige Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen sind binnen der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel der Landwirtschafts- und Umweltdirektion, Stansstaderstrasse 59, Postfach 1251, 6371 Stans, einzureichen.

Stansstad

Standort:	Parzelle Nr. 9, Achereggstrasse 2
Gesuchstellerin:	Trüssel + Partner AG, Riedenmatt 1, 6370 Stans
Grundeigentümerin:	Acheregg Immobilien AG, Stansstaderstrasse 7, 6362 Stansstad
Betroffenes Gewässer:	Grundwasser

Nachträgliches Gesuch um Verleihung für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage. Entnahme und Rückgabe von Grundwasser, maximal 20'370 m³/Jahr bzw. 133 l/min.

Stans, 14. März 2018

Infoabend – Modulare bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet die Möglichkeit, berufsbegleitend die Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern. Aus dem reichen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen. Mit dem Besuch der Pflicht- und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

- Modulangebot im Schuljahr 2018 / 2019
- Informationen zu Modulhalten, Schulorganisation, Stundenplan, Schulkosten
- Informationen zu den Zulassungsbedingungen für die Berufsprüfungen Bäuerin FA

Di. 20. März 2018, 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Do. 3. Mai 2018, 19.30 – ca. 21.00 Uhr

Kursort:	Aula BWZ Obwalden, Giswil
Leitung/Referenten:	Barbara Joller, BWZ OW
Kosten:	keine
Anmeldung:	keine
Organisator:	BWZ Obwalden

Alpsennenkurse

Sie lernen in einem fünftägigen Kurs, wie Alpkäse fachmännisch hergestellt wird.

- Milchgewinnung und Hygiene
- Milchverarbeitung
- Käsepflege
- Qualitätssicherung

Mo. 9. April – Fr. 13. April 2018

Jeweils 8.30 – 16.00 Uhr

Kursort:	Sennerei LBBZ Seedorf UR
Leitung/Referenten:	Christoph Mächler, Käsermeister, Hedy Gisler, Käsermeisterin, Diverse Fachreferenten
Kosten:	Fr. 370.- inkl. Kursunterlagen exkl. Verpflegung und Logis
Anmeldung:	Bis 3 Wochen vor Kursbeginn an 041 875 24 84 oder bauernschule@ur.ch
Organisator:	Beratungsdienste UR/OW/NW
Hinweis:	10 – 15 Teilnehmer, bei ungenügender Nachfrage werden Kurse zusammengelegt. Bitte Gummistiefel mitbringen.

Zustellung der Entscheide

In der Kindsschutzsache N 323 liegen für **Michael Bucher**, unbekannter Aufenthaltsort, die Entscheide vom 12. Februar 2014, vom 11. Februar 2016 sowie vom 8. März 2018 bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Nidwalden, Stansstaderstrasse 54, 6370 Stans, zur Abholung bereit.

Die Entscheide gelten mit dieser Veröffentlichung als zugestellt und die in den Entscheiden aufgeführten Fristen laufen vom Tage der Publikation.

Stans, 8. März 2018

Kindes- und Erwachsenen-Schutzbehörde NIDWALDEN

Vizepräsidentin
Beatrice Müller

HANDELSREGISTER

Publikationen

Laret Immobilien AG, in *Ennetbürgen*, CHE-488.385.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 198 vom 14.10.2013, Publ. 1125699). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Walther, Patrik, von Kernenried, in Boppelsen, Präsident, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 345 vom 01.03.2018 / CHE-488.385.787 / 04093493

Terra Klima AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.934.125, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 183 vom 23.09.2013, Publ. 1089359). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Stöckli, Daniel René, von Aristau, in Hausen am Albis, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 346 vom 01.03.2018 / CHE-113.934.125 / 04093495

Impisa Consulting AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-109.446.874, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 19.08.2015, Publ. 2328001). Die Gesellschaft (neu: Jaca AG) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Sarnen im Handelsregister des Kantons Obwalden eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 347 vom 01.03.2018 / CHE-109.446.874 / 04093497

CityCoaster Holding AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-271.367.343, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2017, Publ. 3930985). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Dällikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregister des Kantons Nidwalden von Amtes wegen gelöscht. Tagesregister-Nr. 348 vom 01.03.2018 / CHE-271.367.343 / 04093499

GoodWind Holding GmbH, in *Stans*, CHE-466.671.664, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 251 vom 28.12.2017, Publ. 3958539). Eingetragene Personen neu oder mutierend: GLCapital AB, in Lidingö (SE), Gesellschafterin, mit 69 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 74 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; QUANTASS ApS, in Hellebaek (DK), Gesellschafterin, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 85 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; TENJ BIOTECH ApS, in Holte (DK), Gesellschafterin, mit 80 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: mit 85 Stammanteilen zu je CHF 100.00]; Viking Bio I GmbH (CHE-381.884.623), in Baar, Gesellschafterin, mit 15 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Tagesregister-Nr. 349 vom 01.03.2018 / CHE-466.671.664 / 04093501

NÄPI GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-342.969.109, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 207 vom 25.10.2016, Publ. 3125541). [Der Verzicht auf eine eingeschränkte Revision wurde aufgehoben.] [gestrichen: Mit Erklärung vom 23.01.2012 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet.]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: KMU Treuhand und Revisions AG (CHE-346.366.625), in Bern, Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 350 vom 01.03.2018 / CHE-342.969.109 / 04093503

RC Handels- und Vermittlungs GmbH, in *Hergiswil (NW)*, CHE-101.489.590, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 157 vom 17.08.2009, Publ. 5199508). Statutenänderung: 01.03.2018. Sitz neu: *Beckenried*. Domizil neu: Buochserstrasse 26, 6375 Beckenried. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Brunner, Rolf Marc, von Berikon, in Gerlafingen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit einem Stammanteil von CHF 20'000.00 [bisher: in Lohn- Ammannsegg]. Tagesregister-Nr. 351 vom 02.03.2018 / CHE-101.489.590 / 04096361

ArcadeConcerts GmbH, in *Stans*, CHE-318.303.849, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 201 vom 17.10.2016, Publ. 3110799). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wicki, Ludwig, von Hasle (LU), in Luzern, Gesellschafter, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 8'000.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hagnauer, Samuel Reto, von Aarau, in Bern, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Kollektivunterschrift zu zweien, mit einem Stammanteil von CHF 8'000.00 und mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00 [bisher: mit einem Stammanteil von CHF 4'000.00]. Tagesregister-Nr. 352 vom 02.03.2018 / CHE-318.303.849 / 04096363

RESTAURANT FISCHMATT, DEWALD, in *Buochs*, CHE-209.074.661, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 39 vom 26.02.2018, Publ. 4076871). Das Einzelunternehmen ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen. Tagesregister-Nr. 353 vom 02.03.2018 / CHE-209.074.661 / 04096365

HAS Suisse SA, in *Hergiswil (NW)*, CHE-113.404.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 244 vom 15.12.2010, Publ. 5940356). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: JPK Wirtschaftsprüfung AG, in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: PartnerAudit GmbH (CHE-102.171.618), in Hergiswil (NW), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 354 vom 02.03.2018 / CHE-113.404.755 / 04096367

Stevens Handels- und Leasing-AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.952.633, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 179 vom 16.09.2015, Publ. 2375893). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haltmeier, Reto Johannes, von Degersheim, in Salmsach, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cimirro, Dario, von Interlaken, in Hombrechtikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 355 vom 02.03.2018 / CHE-102.952.633 / 04096369

Müller Martini Immobilien AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-102.811.122, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28.11.2017, Publ. 3896101). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Haltmeier, Reto, von Degersheim, in Salmsach, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Cimirro, Dario, von Interlaken, in Hombrechtikon, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 356 vom 02.03.2018 / CHE-102.811.122 / 04096371

Englischatelier-Wallace, in *Hergiswil (NW)*, CHE-340.454.550, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 10 vom 15.01.2016, Publ. 2598261). Domizil neu: Seestrasse 16, 6052 Hergiswil NW. Zweck neu: Englisch-Privatunterricht, Englisch-Korrekturlesen und Englisch-Übersetzungen. Tagesregister-Nr. 357 vom 02.03.2018 / CHE-340.454.550 / 04096373

«**Gottlieb Fischer-Stiftung**» im **Bergli Stans**, in *Stans*, CHE-114.513.996, Stiftung (SHAB Nr. 170 vom 03.09.2008, Publ. 4635672). Organisation neu: [Organisation von Amtes wegen gestrichen aufgrund geänderter Eintragungsvorschriften; gestrichen: Organe: Stiftungsrat von zwei Mitgliedern]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zöllig, André, von Berg (SG), in Stans, Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagesregister-Nr. 358 vom 05.03.2018 / CHE-114.513.996 / 04099311

Hotel Stans-Süd AG, in *Stans*, CHE-105.105.575, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 241 vom 12.12.2016, Publ. 3215489). Domizil neu: c/o André Zöllig, Am Reistweg 7a, 6370 Stans. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Super, Jacob, niederländischer Staatsangehöriger, in Stans, Mitglied, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Zöllig, André, von Berg (SG), in Stans, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 359 vom 05.03.2018 / CHE-105.105.575 / 04099313

Penny Asset AG, in *Stansstad*, CHE-100.973.802, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 225 vom 20.11.2017, Publ. 3878875). Statutenänderung: 01.03.2018. Firma neu: **Penny A AG**. Uebersetzungen der Firma neu: (Penny A SA) (Penny A Ltd.). Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im SHAB oder durch Brief, Telefax oder E-Mail. Tagesregister-Nr. 360 vom 05.03.2018 / CHE-100.973.802 / 04099315

ed electronic design ag, in *Hergiswil (NW)*, CHE-107.923.490, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 88 vom 08.05.2013, Publ. 7181554). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Allemann, Lars, von Wiedlisbach, in Ingenbohl, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 361 vom 05.03.2018 / CHE-107.923.490 / 04099317

Nourola Group AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-320.427.455, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 150 vom 07.08.2017, Publ. 3682289). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Waltert, Michèle, von Schongau, in Sachseln, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sigg, Ralph Erich, von Luzern, in Hergiswil (NW), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift. Tagesregister-Nr. 362 vom 05.03.2018 / CHE-320.427.455 / 04099319

Vibrant AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-455.730.682, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2017, Publ. 3592887). Mit Erklärung vom 08.02.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: consis Wirtschaftsprüfung AG, in Wil (SG), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 363 vom 06.03.2018 / CHE-455.730.682 / 04102655

Ventora Technologies AG, in *Hergiswil (NW)*, CHE-393.312.888, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 118 vom 21.06.2017, Publ. 3592889). Mit Erklärung vom 08.02.2018 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: consis Wirtschaftsprüfung AG (CHE-109.619.838), in Wil (SG), Revisionsstelle. Tagesregister-Nr. 364 vom 06.03.2018 / CHE-393.312.888 / 04102657

SCHULDBETREIBUNG UND KONKURS

Betreibungs- und Konkursamt

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

Publikationsdatum SHAB: 14.3.2018

1. *Schuldnerin*: FAIRWELL GmbH, Pilatusstrasse 28, 6052 Hergiswil
2. *Datum des Auflösungsentscheids*: 7.2.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

Publikationsdatum SHAB: 14.03.2018

1. *Schuldnerin*: SwissInCon GmbH in Liq., vormals: Nägeligasse 2, 6370 Stans, ohne Domizil
2. *Datum des Auflösungsentscheids*: 7.2.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Vorläufige Konkursanzeige SchKG

Publikationsdatum SHAB: 14.3.2018

1. *Schuldnerin*: Brera SA en liq., vormals: Kehrsitenstrasse 2, 6362 Stansstad, ohne Domizil
2. *Datum des Auflösungsentscheids*: 7.2.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.
3. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

Einstellung des Konkursverfahrens SchKG 230, 230a

Publikationsdatum SHAB: 14.3.2018

1. *Schuldnerin*: Globe Medical Technology International GmbH, Hansmatt 30, 6370 Stans
2. *Datum der Konkurseröffnung*: 12.12.2017
3. *Datum der Einstellung*: 6.3.2018
4. *Frist für Kostenvorschuss*: 24.3.2018
5. *Kostenvorschuss*: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen*: Liquidation der Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs (Art. 731b Abs. 1 Ziff. 3 OR)

BETREIBUNGS- UND KONKURSAMT NIDWALDEN

GERICHTE

Kantonsgericht

Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung diverser gerichtlicher Urkunden

Gestützt auf das Rechtshilfeersuchen des Landgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, vom 28. Februar 2017 / 5. Februar 2018, die unerledigten postalischen und polizeilichen Zustellungsversuche des Kantonsgerichts Nidwalden sowie gestützt auf den Umstand, dass der aktuelle Aufenthaltsort des Empfängers nicht in Erfahrung gebracht werden konnte, erfolgt die Zustellung durch Publikation im Amtsblatt: Auf Rechthilfeersuchen des Landgerichts D-60256 Frankfurt am Main, werden folgende Aktenstücke des Landgerichts Frankfurt am Main, Deutschland, an Dr. Siegmар Dettlaff, letzte bekannte Adresse: Engelbergstrasse 31, 6370 Stans, zugestellt:

- Klage vom 8.2.2017 nebst Anlagen im Urkundsprozess der Scheer Holdings GmbH gegen den Vorgenannten
- Gerichtliche Verfügung vom 28.2.2017
- Ladung persönlich zum Termin am 28.4.2017
- Beschluss vom 3.4.2017, innert 3 Wochen ab Zustellung des Beschlusses in Deutschland einen Zustellungsbevollmächtigten zu bezeichnen, andernfalls spätere Zustellungen unter der Anschrift der Partei zur Post gegeben werden können
- Gerichtliche Verfügung vom 10.4.2017
- Umladungen vom 10.4.2017, 17.08.2017, 31.8.2017
- Schriftsatz vom 24.1.2018
- Umladung vom 26.1.2018 zum Termin am 4.5.2018

Die vorgennannten Urkunden gelten mit dieser Publikation als zugestellt.

Stans, 12. März 2018

KANTONSGERICHT NIDWALDEN

Die Präsidentin II:

lic. iur. Livia Zimmermann

Neu im Anwaltsregister

MLaw Barbara Reitmann, Seestrasse 93, 6052 Hergiswil

Stans, 6. März 2018

Anwaltsverband Unterwalden

Unentgeltliche Rechtsberatung

Termin: **Donnerstag, 22. März 2018, 14.00 – 18.00 Uhr**

Ort: Hergiswil, lic.iur. Bruno Poli, Rechtsanwalt und Urkundsperson,
Seestrasse 37 (Anwaltskanzlei Iten Poli Bernardi), Telefon 041 630 30 33
(telefonische Voranmeldung notwendig)

Die Rechtsberatung ist eine unentgeltliche Dienstleistung des Anwaltsverbandes.

GEMEINDEN

Baugesuche

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung gemäss Art. 147 des Gesetzes vom 21. Mai 2014 über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Planungs- und Baugesetz, PBG; NG 611.1): Die Baugesuchunterlagen liegen während 20 Tagen zur öffentlichen Einsicht in der jeweiligen Gemeindekanzlei auf. Öffentlich-rechtliche Einwendungen sind während dieser Frist schriftlich, mit Begründung und Anträgen sowie im Doppel beim Gemeinderat einzureichen (Art. 147 Abs. 2 PBG).

Beckenried

Bauobjekt: Anbau Kuhstall auf Parzelle 616, Alp Ober Büel (ausserhalb Bauzone)
Gesuchsteller: Josef Käslin, Alp Ober Büel, Klewenalp, Beckenried

Bauobjekt: Dachsanierung beim Alpegebäude auf Parzelle 616, Ober Bachscheiti (ausserhalb Bauzone)

Gesuchsteller: René und Vreni Würsch-Murer, Oberdorfstrasse 42, Beckenried

Bauobjekt: Überbauung «Unter Gwandi» auf Parzelle 424 bzw. 1544 (1. Bauetappe, Nord), Unter Gwandi

Gesuchsteller: S & Bau AG, Dorfstrasse 9, 6035 Perlen

Buochs

Bauobjekt: Neubau vier Hundezwinger-Boxen südlich kantonaler Werkhof, Buochs, Parzelle 811
Gesuchsteller: Hochbauamt Nidwalden, Breitenhaus, Stans

Bauobjekt: Neubau Unterstand und Lagerplatz, Allmend / Flugplatz, Buochs, Parzelle 1260
Gesuchsteller: Anton Zimmermann-Odermatt, Beckenriederstrasse 52, Buochs

Bauobjekt: Abbruch und Neubau MFH, Bürgerheimstrasse 14, Buochs, Parzelle 608
Gesuchsteller: Moritz Frank, Bürgerheimstrasse 14, Buochs

Ennetbürgen

Bauobjekt: Fassadensanierung, Abbruch Garage, Anbau Balkon und Carport, Schulhausstrasse 11, Parzelle 434

Gesuchsteller: Reto und Michèle Aeschlimann, Schulhausstrasse 11, Ennetbürgen

Bauobjekt: Bautafel, Hegglistrasse 11, Parzelle 1150

Gesuchsteller: Peter Hort, Hegglistrasse 11, Ennetbürgen

Ennetmoos

Bauobjekt: Ersatzbau Wohnhaus, Bruderhausstrasse 5, Ennetmoos, Parzelle 316
Gesuchsteller: Astrid Fluri, Bruderhausstrasse 5, Ennetmoos

Bauobjekt: Anbau Balkon an der Südseite, Parzelle 469

Gesuchsteller: Luzia und Wilhelm von Holzen-Christen, Tal 1, 6372 Ennetmoos

Hergiswil

Bauobjekt: Einbau Schwedenofen mit Aussenkamin, Seestrasse 117, Parzelle 565

Gesuchsteller: Arlette Lüthy, Eggenburgli 1, Stans

Bauobjekt: Ersatzbau Sonnenschutzpergola Seestrasse 72, Parzelle 176

Gesuchsteller: Familie Oliver Blättler, Seestrasse 72, Hergiswil NW

Oberdorf

Bauobjekt: Anbau Fassadenkamin für Cheminéeofen, Parz. 574, Rickenbachli 2, 6383 Niederriickenbach (ausserhalb der Bauzone)

Gesuchsteller: Thomas Buchmann, Wesemlinstrasse 13, 6006 Luzern

Stans

Bauobjekt: Neubau Gartenhaus mit Einfriedung entlang der Ostgrenze, Im Lehli 14, Parzelle 1172

Gesuchsteller: Ruth und Fredy Zimmermann-Amstad, Im Lehli 14, Stans

Bauobjekt: Balkonverglasung im Attikageschoss, Bitzistrasse 9, Parzelle 1544

(Einfaches Verfahren)

Gesuchsteller: Alfred Flühler, Bitzistrasse 9, Stans

Bauobjekt: Einbau von zwei Dachgauben, Turmatt 6, Parzelle 666

(Einfaches Verfahren)

Gesuchsteller: Markus und Cornelia Brun-Wagner, Turmatt 6, Stans

Stansstad

Bauobjekt: Ersatz Glasbausteine durch Isolierverglasung, Rotzbergstrasse 25, Stansstad, Parzelle 771

Gesuchsteller: Stephan Illi, Rotzbergstrasse 25, Stansstad

Wolfenschiessen

Bauobjekt: Um- und Anbau Stall, Bannerlen, Parzelle 709

Gesuchsteller: Rita und Niklaus Zumbühl-Niederberger, Kleinloh 1, Grafenort

Das Gesuch wird auch gemäss Art. 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (Landwirtschaftsgesetz, LwG; SR 910.1) aufgelegt. Einsprachen im Subventionsverfahren sind innert 20 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Stansstaderstrasse 59, 6371 Stans, einzureichen

Bauobjekt: Erneuerung Brunnenstube und Trinkwasserleitungen Sulzli, Alp Trübsee, Parzelle 1

Gesuchsteller: Gesellschaft Wasserversorgung Trübsee, c/o Josef Odermatt-Barmettler, Wychried, Ennetmoos

Abstimmungsanordnung für die Gemeinderats-Ersatzwahl vom 10. Juni 2018

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs, gestützt auf Art. 83 der Kantonsverfassung (NG 111), Art. 75 des Gemeindegesetzes (NG 171.1), in Ausführung der §§ 13 und 14 der Vollzugsverordnung über die Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (NG 133.12) in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (NG 132.2) sowie von Art. 4 und 9 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs vom 3. März 2013 beschliesst:

I.

Der Urnenabstimmung wird unterstellt:

die Ersatzwahl von einem Mitglied in den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von zwei Jahren für den Rest der Amtsperiode 2016 – 2020.

II.

Die Urnenabstimmung findet statt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts von Heinz Rutishauser durch die Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2018.

III.

Die Urnenabstimmung wird getrennt von der Gemeindeversammlung durchgeführt.

Das Verfahren richtet sich nach der Vollzugsverordnung über Urnenabstimmungen in kommunalen Angelegenheiten (Urnenabstimmungsverordnung, UAV, NG 133.12) vom 1. Dezember 2009 in Verbindung mit dem Gesetz über die politischen Rechte im Kanton (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG, NG 132.2) vom 26. März 1997.

IV.

Abstimmungstag für den ersten Wahlgang ist Sonntag, 10. Juni 2018.

Das Abstimmungslokal ist von 09.30 bis 11.00 Uhr geöffnet.

Abstimmungslokal: Gemeindehaus, Beckenriederstrasse 9

Abstimmungstag für einen allfälligen zweiten Wahlgang ist Sonntag, 8. Juli 2018.

Die Öffnungszeit des Abstimmungslokals entspricht jener des ersten Wahlgangs.

V.

Wer brieflich abstimmt, hat das Zustell- und Antwortcouvert für Wahlen und Abstimmungen zu benutzen. Der Stimmrechtsausweis ist persönlich zu unterzeichnen und beizulegen. Für die Stimmabgabe ist die Anleitung, wie sie auf dem Stimmrechtsausweis aufgeführt ist, zu befolgen.

Das Zustell- und Antwortkuvert kann frankiert einer Poststelle übergeben, bei der Gemeindeverwaltung abgegeben, in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung eingeworfen oder durch eine Vertretung dem Abstimmungsbüro übergeben werden. Die briefliche Stimmabgabe ist bis zum Schluss des Urnengangs möglich; nach Urnenschluss eingehende Stimmzettel werden nicht mehr berücksichtigt.

VI.

Wahlvorschläge sind schriftlich bis spätestens **Montag, 23. April 2018, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindeschreiber, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs, einzureichen. Nach diesem Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.

Wahlvorschläge können von jeder Person eingereicht werden, die das Aktivbürgerrecht besitzt. Ein Wahlvorschlag ist von mindestens fünf Aktivbürgerinnen oder Aktivbürgern unter Angabe ihres eigenen Namens, Vornamens, Geburtsjahres und ihrer Wohnadresse zu unterzeichnen. Jede Aktivbürgerin und jeder Aktivbürger darf pro Wahl nur einen Wahlvorschlag mitunterzeichnen; die Unterschrift kann nicht zurückgezogen werden. Die Unterschrift auf weiteren Wahlvorschlägen ist ungültig.

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind, ansonsten sind die überzähligen Wahlvorschläge ungültig. Die Kandidaten sind mit Name, Vorname, Beruf, Geburtsjahr sowie Wohnadresse zu bezeichnen.

Die Wahlvorschläge liegen ab Dienstag, 24. April 2018 bis Sonntag, 10. Juni 2018 auf der Gemeindeverwaltung, Beckenriederstrasse 9, öffentlich auf. Wahlvorschläge können nach ihrer Veröffentlichung nicht mehr zurückgezogen werden.

VII.

Überschreitet die Gesamtzahl der vorgeschlagenen Personen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, erfolgt die Erklärung der Wahl ohne Wahlgang durch den administrativen Rat (stille Wahl). Bei zwei oder mehr Wahlvorschlägen werden die Kandidatenlisten und das Stimmmaterial den Stimmberechtigten bis spätestens sieben Tage vor dem Abstimmungstag zugestellt.

VIII.

Die Gestaltung der Wahlprospekte als Beilage zum amtlichen Stimmmaterial richtet sich nach der Weisung über Form und Umfang von Wahlprospekten für die Urnenabstimmungen in den Gemeinden vom 17. Dezember 2009. Die Wahlprospekte sind verpackungsfertig bis spätestens am Montag, 30. April 2018, 12.00 Uhr, an die Heilpädagogische Werkstätte Weidli in Stans abzuliefern. Ein Exemplar ist dem kommunalen Abstimmungsbüro zuzustellen.

IX.

Die Wahlergebnisse werden durch das kommunale Abstimmungsbüro durch Anschlag beim Gemeindehaus und durch Publikation im Nidwaldner Amtsblatt veröffentlicht. Zudem können die Wahlergebnisse über www.buochs.ch eingesehen werden. Vorbehalten bleiben die speziellen Verfahren bei allfälligen stillen Wahlen oder einem zweiten Wahlgang.

Buochs, 5. März 2018

GEMEINDERAT

Gemeindepräsidentin

Helene Spiess

Gemeindeschreiber

Werner Biner

Politische Gemeinde

Rechtsgültigkeit und Inkrafttreten

Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Buochs

Die an der Gemeindeversammlung vom 28. November 2017 beschlossene Teiländerung der Gemeindeordnung (Entlohnungsvereinbarung Schule) wurde gestützt auf Art. 204 GemG vom Regierungsrat mit Beschluss vom 20. Februar 2018 genehmigt.

Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2018

GEMEINDERAT BUOCHS

Öffentliche Auflage

Gestützt auf Art. 30 des kantonalen Fuss- und Wanderweggesetzes (kFWG; NG 614.1 liegen ab 14. März 2018 folgende Ausführungsprojekte während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung Wolfenschiessen und bei der Landwirtschafts- und Umweltdirektion Nidwalden zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

Bauobjekt: Wanderwegverlegung Wäschplatte, Alp Trübsee, Parzelle 1
Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Bauobjekt: Wanderwegverlegung Gänti, Alp Trübsee, Parzelle 1
Gesuchstellerin: Politische Gemeinde Wolfenschiessen

Allfällige Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Wolfenschiessen einzureichen.

Wolfenschiessen, 14. März 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN

**Wahlfeststellung
für die Gemeinderats- und Schulratswahlen vom 29. April 2018**

Am 12. März 2018 ist die Eingabefrist für die Wahlvorschläge für die Gemeinderats- und Schulratswahlen vom 29. April 2018 abgelaufen. Die Gesamtzahl der Vorgeschlagenen überschreitet die Zahl der zu besetzenden Sitze für die nachfolgend genannten Wahlen nicht. Demzufolge werden die Vorgeschlagene durch den Gemeinderat bzw. den Schulrat, in Ausführung von § 18 der Urnenabstimmungsverordnung (UAV; NG 133.12) sowie Art. 68 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes (WAG; NG 132.2), ohne Wahlgang als gewählt erklärt (stille Wahl):

A. Politische Gemeinde

1. Als Gemeindevizepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020):
 - Thomas Vetterli, 1973,
Elektromonteur, Parkstrasse 4, Wolfenschiessen FDP (bisher)

B. Schulgemeinde

1. Als Mitglied des Schulrates auf eine Amtsdauer von vier Jahren (2018 – 2022):
 - Corinne Businger, 1974,
Kauffrau, Stuidäwäg 6, Wolfenschiessen parteilos (bisher)
 - Thomas Helfenstein, 1974
Ingenieur FH, Ellbergstrasse 17, Wolfenschiessen parteilos (neu)
2. Als Schulpräsidentin auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020):
 - Corinne Businger, 1974,
Kauffrau, Stuidäwäg 6, Wolfenschiessen parteilos (bisher)
3. Als Schulvizepräsident auf eine Amtsdauer von zwei Jahren (2018 – 2020):
 - Martin Amstutz, 1974,
Bauspengler, Eyacherstrasse 4, Wolfenschiessen parteilos (bisher)

Gegen diese Feststellung kann binnen 3 Tagen nach erfolgter Publikation beim Regierungsrat Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, schriftlich und begründet Abstimmungsbeschwerde erhoben werden (§ 34 Urnenabstimmungsverordnung, UAV; NG 133.12).

Wolfenschiessen, 14. März 2018

GEMEINDERAT WOLFENSCHIESSEN
SCHULRAT WOLFENSCHIESSEN

SELBSTÄNDIGE ANSTALTEN

Nidwaldner Kantonalbank

Stans

Am **Freitag, 20. April 2018, 18.30 Uhr** findet die **30. Versammlung der Partizipantinnen und Partizipanten der Nidwaldner Kantonalbank (NKB)** im Sport- und Freizeitcenter REX in Stans statt. Ergänzende Angaben zur erwähnten Veranstaltung sind zu lesen unter www.nkb.ch/psv. Gerne erteilt die NKB bei Fragen auch telefonisch Auskunft: 041 619 22 22.

NOTFALLDIENSTE

Notfallzentralen

Polizei: 117

Ambulanz: 144

Feuerwehr: 118

Toxikologisches Zentrum: 145

Ärztlicher Notfalldienst

Telefon 041 610 81 61

Wenn der Hausarzt nicht erreichbar ist, erreicht man den diensttuenden Notfallarzt unter dieser Nummer.

Notfallzahnarzt

Telefon 1811 oder www.sso-uw.ch

Sozialberatung der Katholischen Kirche Nidwalden

Telefon 041 610 84 11 oder
mirjam.wuersch@kath-nw.ch,
Details unter www.kath-nw.ch

Seelsorge rund um die Uhr

Seelsorgetelefon der Kath. Kirche NW
041 610 48 48

Todesfälle

Bestattungsdienst Flury GmbH (24 h)
Telefon 041 610 56 39

Tierärzte-Notfalldienst

Do, 15. März

Dr. M. Wallimann, Buochs

Telefon 041 620 12 06

So, 18. März

Dr. K. Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

Mo, 19. März (Josefstag)

Dr. K. Odermatt, Stans

Telefon 041 610 45 51

An Sonn- und Feiertagen beginnt der Notfalldienst am Vortag um 8.00 Uhr, an Donnerstagen um 8.00 Uhr und dauert jeweils bis 24.00 Uhr.

Kantonale Tierkörpersammelstelle Stans

Telefon 041 618 44 66

Die Sammelstelle Werkhof Stans ist von Montag bis Freitag, 8.00 bis 9.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr geöffnet. Notfälle nur nach telefonischer Vereinbarung mit der Kantonspolizei NW.

Notschlachtstelle Ennetmoos (Aegerten)

Telefon 041 610 48 71

Mobile 079 782 47 70

Privat 041 661 05 72